

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1 Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915) hat die Gemeindevertretung am 08.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	34.399.991,00	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	34.006.676,82	EUR
mit einem Saldo von	393.314,18	EUR
im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	4.600,00	EUR
Außerordentliche Aufwendungen	1.000,00	EUR
mit einem Saldo von	3.600,00	EUR
ausgeglichen/mit einem Überschuss (+)/Fehlbedarf (-) von	396.914,18	EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.490.333,18	EUR
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.678.000,00	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.282.465,00	EUR
mit einem Saldo von	-5.604.465,00	EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.604.465,00	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.283.850,00	EUR
mit einem Saldo von	2.320.615,00	EUR
ausgeglichen / mit einem Zahlungsmittelüberschuss (+) / Zahlungsmittelbedarf (-) des Haushaltsjahres von	206.483,18	EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 5.604.465,00 EUR festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.260.000,00 EUR festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.500.000,00 EUR festgesetzt.

§5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1	Grundsteuer		
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	450	%
	b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	690	%
2	Gewerbsteuer auf	490	%

§6

Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Fuldata, den 21.02.2023

Der Gemeindevorstand

gez.

Schreiber, Bürgermeister

2 Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

GENEHMIGUNG

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Fuldata für das Haushaltsjahr 2023 bedarf der nachstehenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde.

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a Hessische Gemeindeordnung (HGO).

1. in Verbindung mit § 92a Abs. 3 HGO das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept (§ 6 der Haushaltssatzung).
2. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 3 der Haushaltssatzung) in Höhe von

1.260.000 €

(in Worten: - eine Million zweihundertsechzigtausend -).

3. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 2 der Haushaltssatzung) in Höhe von

5.604.465 €

(in Worten: - fünf Millionen sechshundertviertausendvierhundertfünfundsechzig -).

4. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§ 4 der Haushaltssatzung) in Höhe von

8.500.000 €

(in Worten: - acht Millionen fünfhunderttausend -).

Kassel, 09.01.2024

Der Landrat des Landkreises Kassel
Im Auftrag

gez.
Bückmann

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.02.2024 bis 20.02.2024 im Rathaus, Am Rathaus 9, 34233 Fuldata, Zimmer 301, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Fuldata, den 08.02.2024	

Der Gemeindevorstand

gez.

Schreiber, Bürgermeister